Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 1 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	XRT-9520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	LK112
Radausführungskennz.:	LK112
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	730 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

^{**)} Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) zu entnehmen.

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 2 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	150 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	150 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	120 Nm
BF5	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	130 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	e1*2007/46*1818*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20	275/30R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)	
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):						
R1EC	e1*2007/					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	235/35R20	235/35R20 T92)	A02) bis A10) A11) BF1)		
Ausführungen mit kleinsten Serienreifen		245/30R20	245/30R20 M00)	A02) bis A10) A11) BF1) T90)		
	ab 225/)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF1)		
	255/30R20	255/30R20 T92)	A02) bis A10) A11) BF1)			
		255/35R20	255/35R20 K133)	A01) bis A10) A11) BF1)		
		245/35R20	275/30R20 K02) K126) K133)	A01) bis A10) A11) BF1)		

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 3 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	245/30R20	245/30R20 M00) N255)	A02) bis A10) A11) BF1) T90)
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	245/35R20	245/35R20 N255)	A02) bis A10) A11) BF1)
	ab 245/)	255/30R20	255/30R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1) T92)
		255/35R20	255/35R20 K133) N265)	A01) bis A10) A11) BF1)
		245/35R20	275/30R20 K02) K126) K133)	A01) bis A10) A11) BF1)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001	/116*0183*, e1*98/1	4*0183*		
211G	e1*2001/116*0274*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10)	
	(Limousine)		M00)	BF2) T90)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/46*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	245/30R20		A01) bis A10) A11) BF2) E111) T90)	

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 4 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20	245/30R20 K02) K67) M00)	A01) bis A10) BF2) E111) T90)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 212		G-Genehmigung(en): /116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, gaf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	-
,		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20	235/35R20 T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7) N245)
		245/35R20	245/35R20 K04) N255) T95)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7)
		255/30R20	255/30R20 K04) N265) T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7)
		255/35R20	255/35R20 K04) K26) K133) N265) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7) GEE)
		225/35R20	255/30R20 K04) N265) T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER8) V00)
		235/35R20	265/30R20 K02) K133) N275) T94)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7) V00)
		245/35R20	275/30R20 K02) K26) K133) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7)
		245/35R20	285/30R20 K02) K26) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7) V00)
		255/35R20	285/30R20 K02) K26) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) ER7) V00)

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 5 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	1		Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20	245/35R20 K04) N255) T95)	A01) bis A10) A11) BF1) ER7)		
		255/35R20	255/35R20 K04) K26) K133) N265) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) ER7) GEE)		
		245/35R20	275/30R20 K02) K26) K133) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) ER7)		
		245/35R20	285/30R20 K02) K26) K133) T99)	A01) bis A10) A11) BF1) ER7) V00)		
		255/35R20	285/30R20 K02) K26) K133) T99)	A01) bis A10) A11) BF1) ER7) V00)		

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1ES	e1*2007/46*1560*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7		
,		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/35R20	245/35R20 K133) T95)	A01) bis A10) BF1) ER7)		
		245/40R20	245/40R20 K133)	A01) bis A10) BF1) ER5)		
		255/35R20	255/35R20 K133)	A01) bis A10) BF1) ER7)		
		245/40R20	275/35R20 K02) K126) K133)	A01) bis A10) BF1) ER5) V00)		

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	235/35R20 K118) K119)	A01) bis A10) BF2)

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 6 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	235/45R20	235/45R20 K02) M00)	A01) bis A10) A11) BF2)	
		245/40R20	245/40R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF2)	
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) A11) BF2)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2B	e1*2007/46*1909*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81⁄2Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG,	235/40R20	235/40R20 K04)	A01) bis A10) BF2)		
	GLA 45 S AMG (H247)	235/45R20	235/45R20 K04) M00)	A01) bis A10) BF2)		
		245/40R20	245/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)		
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)		

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	235/45R20	235/45R20 K02) M00)	A01) bis A10) BF2) ER2)	
		245/40R20	245/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)	
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)	

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 7 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2B	B e1*2007/46*1909*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
, ,		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	235/40R20	235/40R20 K04)	A01) bis A10) BF2)		
		235/45R20	235/45R20 K04) M00)	A01) bis A10) BF2)		
		245/40R20	245/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)		
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)		

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne	235/45R20	235/45R20 M00)	A02) bis A10) A11) BF3) ER2)	
	Verbreiterung)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20	235/45R20 M00) N245)	A02) bis A10) A11) BF3) ER2)	
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S M00)	A02) bis A10) A11) BF3) ER2)	
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 8 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35	7	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S M00)	A02) bis A10) BF3)	
	Coupe (X253, C253)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) BF3)	
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF3) ER1)	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF3) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0480*				
204X					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne	235/45R20	235/45R20 M00)	A02) bis A10) A11) BF3) ER2)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) ER2) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
100 bis 243 Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterunge an Achse 2)	I a c	235/45R20	235/45R20 M00) N245)	A02) bis A10) A11) BF3) ER2)	
	Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S M00)	A02) bis A10) A11) BF3) ER2)	
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) ER2) V00)	

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 9 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Гур(en): 204X		G-Genehmigung(en): /116*0480*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse 8½Jx20H2, ET35	Hinterachse 9½Jx20H2, ET35	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/40R20	235/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)
		235/45R20	235/45R20 K02) M00)	A01) bis A10) BF2) ER2)
		245/40R20	245/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2)
		235/40R20	265/35R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/45R20	265/40R20 K02)	A01) bis A10) BF2) ER2) V00)
		245/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)
		255/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0335*						
221	e1*2001/					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E97a) EB1) ER7) N255)		
		255/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1) E97a) EB1) ER7)		
		235/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1) E97a) EB1) ER7) V00)		
		245/35R20	265/35R20 K83) N275)	A01) bis A10) A11) BF1) E97a) EB1) ER6) V00)		
		255/35R20	275/35R20 K04) K83)	A01) bis A10) A11) BF1) E97a) EB1) ER5) V00)		

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr. : DG2a Seite : 10 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) BF1) E97a) EB1) ER7) N255)	
	(W221)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF1) E97a) EB1) ER7)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/35R20	275/35R20 K04) K83)	A01) bis A10) BF1) E97a) V00)	

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr. : DG2a Seite : 11 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 221 e1*2001/116*0335*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
150 bis 390	Mercedes S-Klasse	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10)		
	(W222, ab Modell 2014)		N255) T99)	A11) BF1) E98b) EB2) ER5)		
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10)		
			T99)	A11) BF1) E98b) EB2) ER5)		
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)		
			N265) T97)	A11) BF1) E98b) EB2) ER7)		
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S	A02) bis A10)		
			T97)	A11) BF1) E98b) EB2) ER7)		
		255/40R20	255/40R20	A02) bis A10)		
			N265)	A11) BF1) E98b) EB2) ER3)		
				GAP)		
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10)		
				A11) BF1) E98b) EB2) ER3)		
				GAP)		
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)		
			K04)	A11) BF1) E98b) EB2) ER5)		
				V00)		
		245/40R20	285/35R20	A01) bis A10)		
			K04)	A11) BF1) E98b) EB2) ER4) V00)		
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)		
			K04)	A11) BF1) E98b) EB2) ER4) V00)		

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
221 AMG	e1*2001/116*0396*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise		
(kW)						
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG	255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) BF1) E98b) ER3)		
	(Limousine, W222)	255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) BF1) E98b) ER4) V00)		

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr. : DG2a Seite : 12 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10)	
			A94a)	BF1)	
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)	
			A94a)	BF1)	
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10)	
				BF1) G01)	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)	
				BF1)	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
			K125)	BF1) G01) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
221 AMG	e1*2001/116*0396*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35			
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe,	255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) BF1)		
	S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/40R20	285/35R20 K125)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*98/14*0169*				
230					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S M00) T90)	A02) bis A10) BF4) E114) EB3)	
		255/30R20	255/30R20 N265) T92)	A02) bis A10) BF4) E114) EB3)	
		255/30R20	285/30R20 K16) K28)	A01) bis A10) BF4) E114) EB3) G01) V00)	

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 13 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
230 AMG	e1*2001/116*0248*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(kW)					
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
350 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG	255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A02) bis A10) BF4) E114) EB3)	
	(Baureihe R230)	255/30R20	285/30R20 K16) K28)	A01) bis A10) BF4) E114) EB3) G01) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
231	e1*2007/46*0803*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET35	9½Jx20H2, ET35		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)		A94a) N265)	BF5) E114a) E115)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666*03) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr. : DG2a Seite : 14 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

Zubehörkit: 5255

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5242

Anzugsmoment: 150 Nm

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 15 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5242

Anzugsmoment: 120 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: 5242

Anzugsmoment: 130 Nm

E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a)Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 350 22141 Mercedes Benz mit belüfteter Scheibe Ø350x32 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 8-Kolben Festsattel Kennz. Brembo AMG 1K18 mit belüfteter Scheibe Ø360x36 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 16 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1400 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1410 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1420 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER6) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1450 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER7) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER8) Die Sonderräder (gepr. Radlasten) sind in Verbindung mit diesen Reifengrößen nur zulässig an Achse 1 bis zu einer Achslast von 1200 kg und an Achse 2 bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr. : DG2a Seite : 17 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr. : DG2a Seite : 18 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000762-C0-015

Anlage-Nr.: DG2a Seite: 19 / 19

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage DG2a mit den Seiten 1-19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ XRT-9520 des Auftraggebers Borbet GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.07.2021